

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0063/2026 (FD)

**Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Vorauszahlungszins im Kanton Solothurn
(25.03.2026)**

Gemäss einer aktuellen Übersicht von cash.ch zu den Vorauszahlungszinsen bei den Staatssteuern in allen 26 Kantonen vergütet der Kanton Solothurn als einziger Kanton keinen Vorauszahlungszins. Während in den übrigen Kantonen ein – wenn auch teilweise moderater – Zins als Anreiz für frühzeitige Steuerzahlungen ausgerichtet wird, liegt dieser im Kanton Solothurn seit 2017 unverändert bei 0 %.

Der Vorauszahlungszins stellt in vielen Kantonen ein Instrument dar, um frühzeitige Steuerzahlungen zu fördern und damit die Liquidität der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Gleichzeitig kann ein solcher Zins auch die Attraktivität freiwilliger Vorauszahlungen erhöhen und somit die Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen positiv beeinflussen. Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass entsprechende Anreize auch eine präventive Wirkung entfalten: Wer frühzeitig zahlt, reduziert das Risiko von finanziellen Engpässen am Fälligkeitstermin und kann so potenziell Verschuldungssituationen oder das Abrutschen in eine finanzielle Notlage vermeiden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Solothurn auf dieses Instrument verzichtet und welche finanziellen sowie verhaltensökonomischen Auswirkungen dies haben könnte.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es – neben den allgemein tiefen Zinsen – andere Gründe, weshalb der Kanton Solothurn schweizweit der einzige Kanton ist, der aktuell keinen Vorauszahlungszins gewährt?
2. Welche Auswirkungen hat der Verzicht auf einen Vorauszahlungszins auf die Liquidität des Kantons sowie auf den Zeitpunkt der Steuerzahlungen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss eines fehlenden Vorauszahlungszinses auf die Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen, und wurden diesbezüglich Abklärungen oder Vergleiche mit anderen Kantonen vorgenommen?
4. Von welchen Umständen würde die Wiedereinführung eines Vorauszahlungszinses abhängen?

Begründung 25.03.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eng-Meister Rea (1)